

Der Berufsbildungsfonds Gärtner und Floristen (BBF-GF) – finanzielle Stütze der gärtnerischen und floristischen Berufsbildung

Grundlagen

Der BBF-GF stützt sich auf Artikel 60 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002.

Der Berufsbildungsfonds Gärtner wurde am 16. November 2006 vom Bundesrat vorerst nur für die deutsche und italienische Schweiz und nur für die Gärtner für allgemeinverbindlich erklärt, d.h. ab 2007 waren nur die Betriebe der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin, die gärtnerische Leistungen erbringen, beitragspflichtig.

Der Berufsbildungsfonds Gärtner und Floristen wurde am 29. April 2009 durch Beschluss des Bundesrates auf die ganze Schweiz und auf das Floristengewerbe erweitert. Ab 2009 sind alle Betriebe in der Schweiz, die gärtnerische und floristische Leistungen erbringen, der Beitragspflicht unterstellt.

Zweck

Der BBF-GF bezweckt die Förderung der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung im Gärtner- und Floristengewerbe. Mit dem Berufsbildungsfonds werden finanziellen Lasten der Aus- und Weiterbildung auf alle verteilt.

Leistungen

Der BBF-GF sichert die Finanzierung zahlreicher Aufgaben im Bereich der Berufsbildung, namentlich:

- Die Entwicklung und den Unterhalt des Systems der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Dabei geht es um die Erarbeitung von Grundlagen der Berufsbildung, wie Lehrlingsreglemente, Lehrpläne, Prüfungsreglemente etc.
- Die Erarbeitung von gesamtschweizerisch einheitlichen Lehrmitteln.
- In Bereich der Weiterbildung zum Obergärtner bzw. Meister die Erarbeitung aller Modulabschlussprüfungen, sowie die Organisation und Durchführung der Berufs- und höheren Fachprüfungen.
- Die Nachwuchswerbung, zum Beispiel durch Beiträge an Berufsmessen.
- Die Finanzierung der Infrastruktur um diese Leistungen zu erbringen.

Der Berufsbildungsfonds Gärtner und Floristen leistet aber keine Beiträge an Aufgaben, welche die Umsetzung der Lehrverträge betreffen, namentlich nicht an die Durchführung von überbetrieblichen Kursen oder Lehrabschlussprüfungen. Deren Finanzierung ist Sache der Kantone und der Betriebe.

Wer ist beitragspflichtig?

Der Fonds gilt für alle Betriebe oder Betriebsteile, unabhängig von ihrer Rechtsform, welche in der Gärtner- und/oder der Floristenbranche tätig sind. Namentlich sind dies:
Garten- und Landschaftsbaubetriebe, Garten- und Landschaftspflegebetriebe, Zierpflanzen- und Schnittblumengärtnereien, Baumschulbetriebe, Staudengärtnereien, Blumengeschäfte und Floristikbetriebe, Florale Verarbeitungs- und Dekorationsbetriebe, Gartencenter und Endverkaufsgärtnereien, Gärtnerische Handelsbetriebe (Jungpflanzen-, Pflanzen- und Blumenhandel), Gemeinde-, Stadt- und Friedhofgärtnereien.

Auch Einpersonenbetriebe ohne Mitarbeiter sind beitragspflichtig!

Eine Liste der vom BBF-GF erfassten Betriebe befindet sich auf der Webseite: www.bbf-gf.ch → Publikationen → erfasste Betriebe.

Beiträge

Die Beiträge liegen bei CHF 200.00 pro Betrieb sowie CHF 50.00 pro Mitarbeiter und/oder Betriebsinhaber. Ausgenommen sind Lernende und jene Mitarbeiter, die kein pensionskassenpflichtiges Einkommen erzielen.

Auf Gesuch hin (www.bbf-gf.ch → Formulare → Gesuch um Nicht-Unterstellung), können Betriebe, die Beiträge an einen anderen Berufsbildungsfonds leisten, von der Beitragspflicht befreit werden. Das Gesuch ist an die Geschäftsstelle zu senden.

Die Beiträge sind jährlich zu entrichten. Die Beitragserhebung erfolgt durch die Selbstdeklaration der Beitragspflichtigen oder durch Einschätzung der Fondskommission.

Organisation und Aufsicht

Die Geschäftsstelle des BBF-GF befindet sich bei der Ausgleichskasse Gärtner & Floristen und wird von der Fondskommission beaufsichtigt. Verwaltungs- und Rekursorgan ist die Verwaltungskommission.

Die Rechnung des BBF-GF wird von einer unabhängigen Revisionsstelle geprüft.

Der BBF-GF reicht dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie jährlich einen Rechenschaftsbericht mit dem revidierten Jahresabschluss ein.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum BBF-GF sind erhältlich auf der Homepage www.bbf-gf.ch oder direkt bei der Geschäftsstelle:

Berufsbildungsfonds Gärtner und Floristen
Postfach
8952 Schlieren
Tel 044 253 93 89
Fax 044 253 93 94
info@bbf-gf.ch